

**27. Wissenschaftlicher Kongress  
der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)  
„Grenzen der Demokratie / Frontiers of Democracy“  
vom 25. bis 28. September 2018 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main**

Michael Hein (Georg-August-Universität Göttingen)  
Oliver W. Lembcke (Friedrich-Schiller-Universität Jena)  
*mit Unterstützung des Arbeitskreises „Politik und Recht“  
und der Sektion „Vergleichende Politikwissenschaft“*

**Panel: An den Grenzen der Demokratie: Verfassungsgerichte als letzte Hoffnung?**

Die Demokratie ist seit einigen Jahren in der Krise. Populistische Kräfte mobilisieren gegen die Institutionen demokratischer Rechtsstaaten. Rechtsradikale Bewegungen befinden sich im Aufwind. Rechte ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten werden in einigen Ländern beschnitten. Autoritäre Regierungen versuchen, das Wahlrecht zu ihren Gunsten zu ändern, die Unabhängigkeit der Justiz und der Massenmedien zu beschneiden und die Wirksamkeit des Grundrechtsschutzes zu verringern. Diese und ähnliche Phänomene der demokratischen Regression sind zwar nicht neu; sie sind nunmehr aber auch in Staaten zu beobachten, deren demokratische Regierungssysteme für kürzere (Ungarn, Polen) oder längere Zeit (Frankreich, USA) als konsolidiert galten.

Das Panel will vor diesem Hintergrund der Frage nachgehen, ob und inwieweit die Verfassungsgerichtsbarkeit als „Bollwerk“ gegenüber antidemokratischen Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen agieren kann. „Can courts sometimes be more democratic than parliaments?“, wie Kim Lane Scheppele in einem 2006 erschienen Aufsatz vermutete? Können Verfassungsgerichte die – oftmals ihrerseits mit demokratischen Mitteln operierenden – Bedrohungen der Demokratie eindämmen? Können antidemokratische Regierungsakte, Gesetzesvorhaben und gegebenenfalls sogar Verfassungsänderungen dauerhaft gestoppt werden? Auf welchen verfassungsrechtlichen, machtpolitischen und institutionellen Grundlagen können Verfassungsgerichte dabei operieren? Welche Folgen haben solche Prozesse für die Verfassungsgerichte hinsichtlich ihrer Stellung im politischen System, des richterlichen Rollenverständnisses und der gesellschaftlichen Akzeptanz? Welche Techniken der Entmachtung werden demgegenüber gegen Verfassungsgerichte eingesetzt, und welche Strategien der „Selbstverteidigung“ stehen diesen zur Verfügung?

Erwünscht sind empirische, konzeptionelle und theoretisch interessierte Beiträge. Abstracts von nicht mehr als 500 Wörtern senden Sie bitte bis zum 31. Januar 2018 an Michael Hein ([michael.hein@uni-goettingen.de](mailto:michael.hein@uni-goettingen.de)) und Oliver W. Lembcke ([oliver.lembcke@uni-jena.de](mailto:oliver.lembcke@uni-jena.de)). Der Vorstand der DVPW und die Veranstalter des Panels möchten auch jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Chance eröffnen, sich an den Veranstaltungen der DVPW zu beteiligen; ebenso ist erwünscht, dass mehr Frauen als bisher aktiv am Kongress teilnehmen.